

Satzung zur Aufhebung der „Satzung der Stadt Hagenow über die Nutzung von Räumlichkeiten des Rathauses“ vom 24.01.2002

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) hat die Stadtvertretung der Stadt Hagenow durch Beschluss vom 23.04.2026 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die „Satzung der Stadt Hagenow über die Nutzung von Räumlichkeiten des Rathauses“ vom 24.01.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 12.12.2025 in Kraft.

Hagenow, den 24.04.2026

Thomas Möller
Bürgermeister

